Preisblatt zur Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden, gültig ab 01.08.2023

Feuchter Gemeindewerke GmbH

Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederspannungsebene gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.
*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nichthaushaltskunden **ohne registrierende Leistungsmessung**	
	NETTO
Energiepreis	**18,87 ct/kWh**
Jährlicher Grundpreis	**72,00 €**

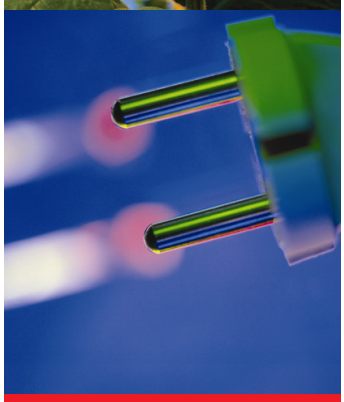

Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nichthaushaltskunden **mit registrierender Leistungsmessung**	
	NETTO
Energiepreis	**18,87 ct/kWh**
Jährlicher Grundpreis	**1.600,00 €**

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**.

Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Umlage gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), sowie die Stromsteuer hinzugerechnet.

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierenden Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Noch Fragen?
Das freundliche Service-Team der Feuchter Gemeindewerke GmbH hilft Ihnen bei Fragen gerne unter **Telefon 09128/99 14-0** oder persönlich im Beratungszentrum, Unterer Zeidlerweg 1, 90537 Feucht.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Information über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005:
Gesamtstromlieferung der Feuchter Gemeindewerke GmbH des Jahres 2020 - Anteile der Energieträger Kernkraft: 12,2 %, Kohle: 25,5 %, Erdgas: 12,6 %, Sonstige fossile Energieträger: 1,3 %, Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 48,4 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh, CO2-Emissionen: 314 g/kWh.

Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland des Jahres 2020 zum Vergleich - Anteile der Energieträger Kernkraft: 12,4 %, Kohle: 24,0 %, Erdgas: 13,3 %, Sonstige fossile Energieträger: 1,3 %, Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage: 4,1 %, Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage: 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh, CO2-Emissionen: 310 g/kWh. (Quelle: BDEW)